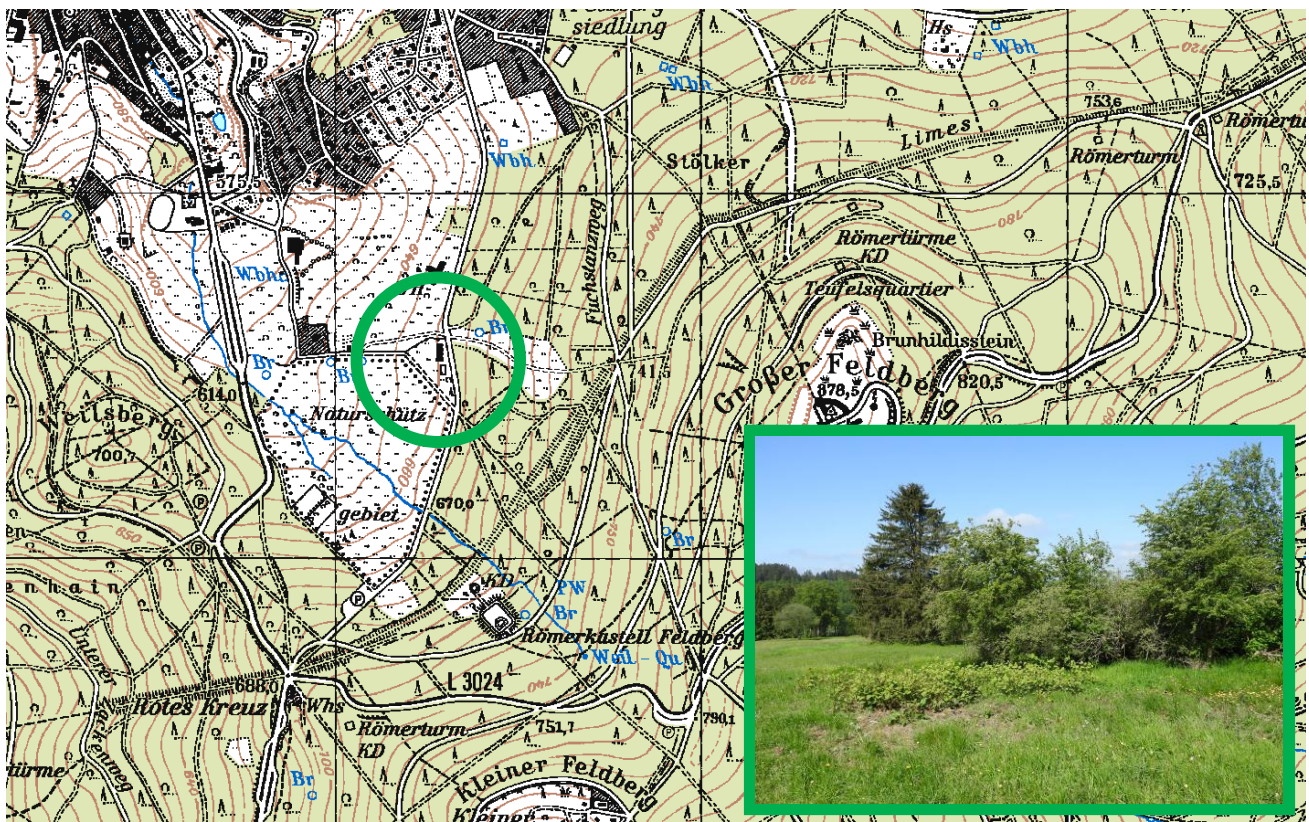




Gemeinde Schmitten – OT Oberreifenberg

Bebauungsplan *Westlich Limesstraße*

FFH-Vorprüfung



Büro für Umweltplanung

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 0174-4576272 - mail: bfurimbach@aol.com

Juli 2024

Abbildungen des Deckblattes:

- Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25 mit Lage des Plangebietes (grüner Kreis)
- Eingesetztes Bild: Blick von Osten auf eine Teilfläche des FFH-Gebietes die innerhalb des Vorhabensbereiches liegt und in der ein arealweises Aufkommen von *Reynoutria japonica* (Japanischer Staudenknöterich - invasive Art) festzustellen war (Aufnahme: 25. Mai 2023, Dr. Jürgen Winkler)

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler
Sabine Graumann-Schlicht

Projektleitung

Dr. Jürgen Winkler

Inhalt

1.	Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete	4
2.	Wirkfaktoren des Vorhabens	6
3.	Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für die betroffenen Natura 2000-Gebiete	8
3.1	Direkt betroffene Gebiete.....	8
3.2	Indirekt betroffene Gebiete	9
4.	Ausgangssituation	10
4.1	FFH-Gebiet 5716-304	10
4.2	Fotodokumentation des aktuellen Bestandes	11
5.	Ermittlung der Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse	12
5.1	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I).....	12
5.2	Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I).....	19
5.3	Arten der FFH-Richtlinie (Anhänge II und IV)	20
6.	Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit	21
6.1	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘	21
6.2	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VS-RL-Anhang I‘	21
6.3	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II‘	21
7.	Summationswirkungen mit anderen Vorhaben	22
8.	Prognose zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete	23

Vorprüfung der Verträglichkeit im Hinblick auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebietskulisse¹

1. Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete

Südlich der Ortslage Oberreifenbergs befindet sich ein Hotelgebäude, das derzeit unter dem Namen „TA-TAA“ als Seminarhotel mit Inhaberwohnung und einem separaten Gästehaus betrieben wird. Der aktuelle Eigentümer beabsichtigt eine Sanierung des Anwesens mit dem Ziel, dieses auch weiterhin als Seminarhotel sowie für kulturelle Veranstaltungen nutzen zu können. Um die dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplans überplant dabei eine Teilfläche des ausgewiesenen FFH-Gebietes 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘. Allein aufgrund der direkten Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes ist bereits die Relevanz einer Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die Erhaltungszielsetzung der Natura 2000-Kulisse gegeben. Die Prognose erfolgt auf Basis aktueller, vorhabensbezogener Erfassungen zur faunistischen, floristischen und vegetationskundlichen Situation im betroffenen Gebietsteil.

Aufgrund möglicher Verluste von Lebensraumfunktionen und/oder Beeinträchtigungen durch das Vorhaben kann es zu Beeinträchtigungen der Gebietsfunktionen und den Vorkommen wertgebender Arten kommen. Gemäß § 34 BNatSchG und § 16 HAGBNatSchG besteht vor Zulassung des Vorhabens die Pflicht zur Prüfung der Vorhabensverträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete.

¹ Gesamtheit aller Natura 2000-Gebiete im funktional zusammenhängenden Umfeld des Vorhabensbereiches; hierzu rechnen Vogelschutzgebiete gemäß Vogelschutzrichtlinie (VS-RL; 79/409/EWG) und FFH-Gebiete gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL; 92/43/EWG)

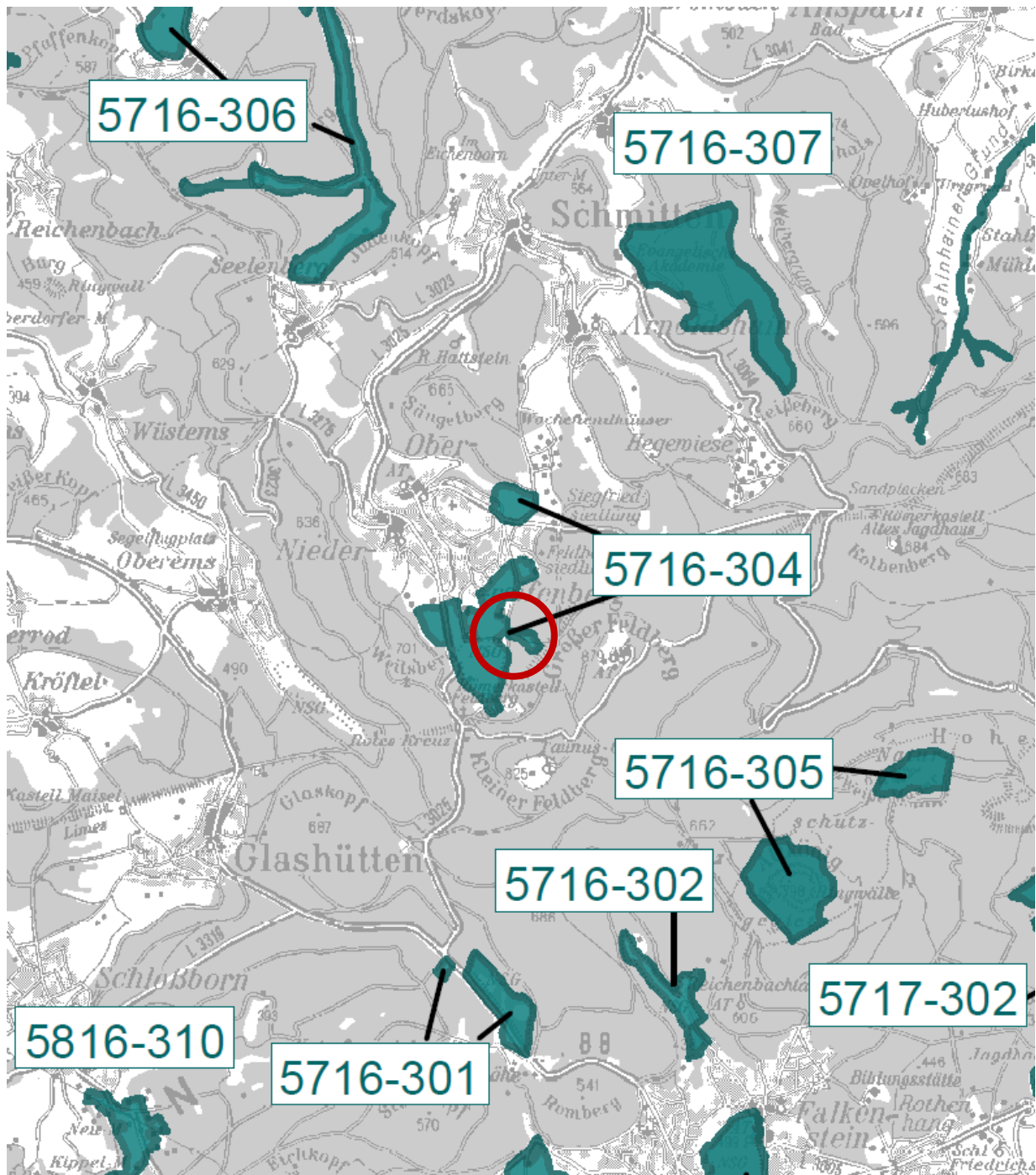


Abbildung 1: Natura 2000-Kulisse im Bereich des Vorhabensgebietes (roter Kreis)

2. Wirkfaktoren des Vorhabens

Südlich der Ortslage Oberreifenbergs befindet sich ein Hotelgebäude, das derzeit unter dem Namen „TA-TAA“ als Seminarhotel mit Inhaberwohnung und einem separaten Gästehaus betrieben wird. Aufgrund der noch vorliegenden Unterlagen ist die Frage des Bestandsschutzes des Anwesens nicht zweifelsfrei zu beurteilen. Insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit der Nutzung einer Außenterrasse der früheren Gastronomie und der bestehenden Parkplätze bestehen unterschiedliche Auffassungen von Eigentümer und Bauaufsicht. Der aktuelle Eigentümer beabsichtigt eine Sanierung des Anwesens mit dem Ziel, dieses auch weiterhin als Seminarhotel sowie für kulturelle Veranstaltungen nutzen zu können. Da der Bestandsschutz des Anwesens aufgrund der nicht mehr vorliegenden Baugenehmigung nicht zweifelsfrei beurteilt werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Schmitten mit der vorliegenden Bauleitplanung eine Neuordnung des Bestands und dadurch die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets. Durch die damit verbundenen Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf wertgebende Arten und Lebensraumtypen des Schutzgebietes oder auf die hierfür festgelegten Erhaltungszielsetzungen nicht auszuschließen.

Bei der Beschreibung der vorhabensimmanenten Wirkfaktoren ist zwischen

- Anlagebedingten Wirkfaktoren
- Baubedingten Wirkfaktoren und
- Betriebsbedingten Wirkfaktoren

zu unterscheiden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren:

Für die geplanten baulichen Änderungen bzw. kleinflächige Ergänzungen werden vorhandene Biotopflächen (insbesondere Gebäude und Hausgärten sowie Gehölzstrukturen) in Anspruch genommen. Dadurch tritt im Grundsatz ein unmittelbarer, irreversibler Habitatverlust ein. Aufgrund der angestrebten Entwicklungssituation kann eine prüfrelevante Habitatveränderung jedoch ausgeschlossen werden, da sich der Gebietscharakter auch zukünftig nicht im Wesentlichen vom status-quo unterscheiden wird. Die Etablierung von Anlagen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen erfolgt nicht und wird auch perspektivisch ausgeschlossen.

Baubedingte Wirkfaktoren:

Alle baubedingten Eingriffe sind zeitlich begrenzt und auf die jeweilige Bauabschnittsphase beschränkt. Ihr Auftreten ist entsprechend ihrer Qualität zum Teil zeitlich entzerrt, die Einzelwirkungen können sich jedoch auch akkumulierend verstärken. Dabei kann im Vorfeld nicht abgeschätzt werden, über welchen Zeitraum sich diese Belastungen erstrecken werden. Die vorhabensbezogene Nutzung von Schutzgebietsflächen während der Bauphase wird ebenfalls ausgeschlossen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

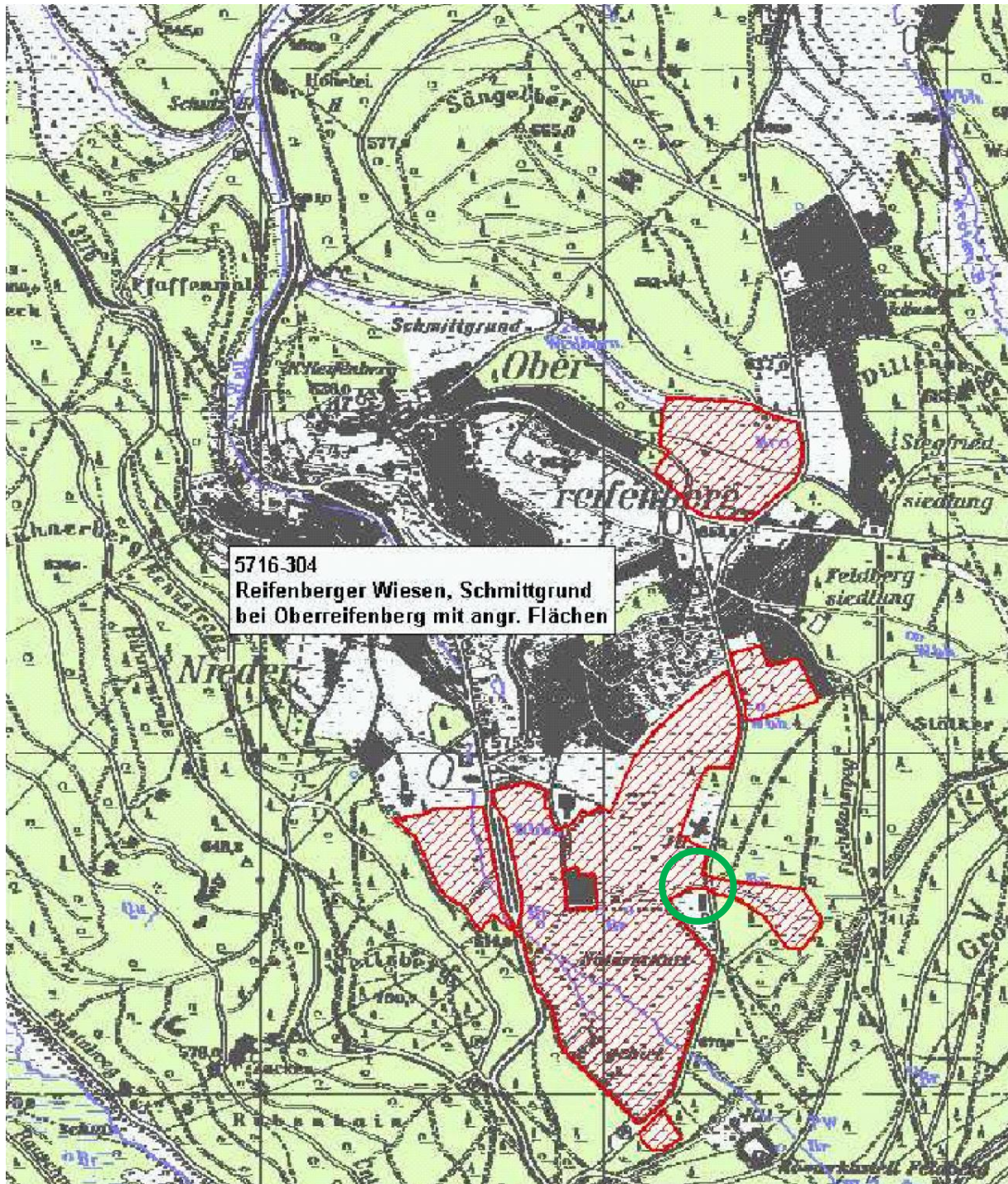
Hierherzustellen sind störokologische Belastungen durch die geplante Nutzung (*visuelle Reize* durch Bewegungen im Bereich der Freiflächen und durch Fahrzeugverkehr sowie *Lärm-* und *Lichtreize*).

Da es sich im Wesentlichen um eine planungsrechtliche Sicherung einer Bestands-situation handelt und nur kleinräumige Ergänzungen Umbauten oder Sanierungen vorgesehen sind, wie auch das Bewirtschaftungskonzept weitgehend dem ursprünglichen Nutzungskonzept entspricht, werden keine störokologischen Wirkpfade initiiert, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Gegebenheiten führen. Diese störokologische **Vorbelastung** des Vorhabensbereiches prägt die standortökologischen Bedingungen in relevanter Weise für die hier vorkommenden Arten und beeinflusst maßgebend die Zusammensetzung der derzeit vorkommenden und aktuell zu prüfenden Biozönose.

3. Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für die betroffenen Natura 2000-Gebiete

3.1 Direkt betroffene Gebiete

Der Vorhabensbereich liegt im Geltungsbereiches des FFH-Gebietes 5716-304 ‚Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen‘. Die räumliche Situation ist in dem nachstehenden Kartenauszug dargestellt (grüner Kreis).



3.2 Indirekt betroffene Gebiete

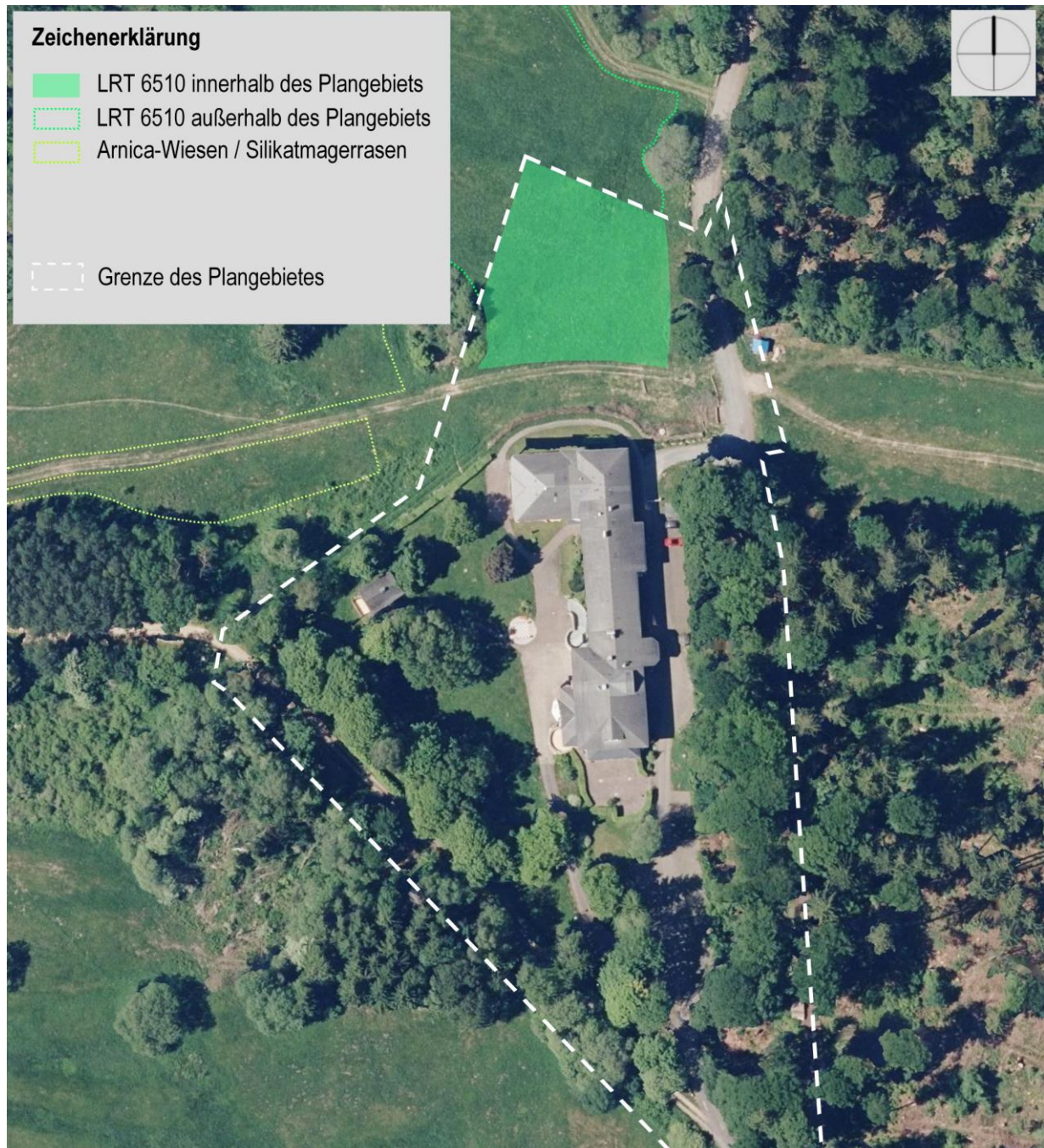
Durch das Vorhaben sind keine weiteren Schutzgebiete die der NATURA 2000-Kulisse zuzurechnen sind, weder mittelbar, noch unmittelbar betroffen.

Die im Umfeld des betroffenen FFH-Gebietes liegenden Schutzgebiete der Natura 2000-Kulisse (vgl. dazu die Abbildung auf Seite 5) sind alle – bezogen auf den geplanten Eingriffsort - räumlich deutlich distanziert (Mindestabstände: 5716-301: 3,2 km; 5716-302: 3,2 km; 5716-305: 3,0 km; 5716-306: 3,9 km und 5716-307: 3,4 km) und zudem durch zwischenliegende ausgedehnte Waldflächen, Straßen oder Siedlungsflächen hinreichend gegen Wirkpfade abgeschirmt die ggf. vom Vorhaben ausgehen.

4. Ausgangssituation

4.1 FFH-Gebiet 5716-304

Nachstehend wird die in 2023 aktuell erfasste Bestandssituation (hier: LRT) im unmittelbar betroffenen Bereich sowie in dessen Umfeld kartographisch dargestellt:



4.2 Fotodokumentation des aktuellen Bestandes

Abbildung 1

Blick von Osten auf den betroffenen Teilgeltungsbereich; Trittrasengesellschaft auf dem Wiesenweg; links: ruderale Glatthaferwiese (kein LRT).



Abbildung 2

Blick von Norden auf den betroffenen Teilgeltungsbereich; Magere Flachland-Mähwiese - LRT 6510 – mit Wiesen-Labkraut, Knautie, Flockenblumenarten u.a.m.



Abbildung 3

Störstelle mit Japanischem Staudenknöterich (invasive Art).



5 Ermittlung der Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse

5.1 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)

Für das FFH-Gebiet 5716-304 ‚Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen‘ sind die Vorkommen von sechs, im Anhang I der FFH-Richtlinie genannten, Lebensraumtypen belegt. Die Lebensraumtypen *6230 und *91E0 werden dabei sogar als ‚prioritärer Lebensraumtyp‘ klassifiziert. Diese Einstufung bedeutet, dass der europäischen Gemeinschaft für diesen Lebensraumtyp – aufgrund seiner natürlichen Verbreitung im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten – eine besondere Verantwortung zukommt. Für die Bewertung der Ist-Situation im Vorhabensbereich werden aktuell erhobene Bestandsdaten (2023) herangezogen (vgl. dazu den auf Seite 10 eingefügten Kartenauszug). Zur Ermittlung einer möglichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) werden deren Erhaltungsziele den Vorhabenswirkungen tabellarisch gegenübergestellt und somit im Ergebnis festgestellt, ob es zu einer Beeinträchtigung innerhalb oder außerhalb der Planfläche kommt.

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculo-fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> <i>(FFH-Code 3260)</i>	Innerhalb der beplanten Teilfläche des FFH-Gebietes sowie in deren Umfeld sind keine derart zu klassifizierenden Vegetationsgesellschaften vorhanden. Vorhabensbedingt sind daher auch jegliche Beeinträchtigungen dieses LRTs auszuschließen.
Erhaltungsziele: ➤ Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik	Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude entstehen keine Veränderung der Gewässerdynamik in den dem Schutzgebiet zuzurechnenden Gewässern; Gleiches gilt für die herrschende Gewässerqualität, da durch das Vorhaben keine Wirkpfade initiiert werden, die zu Schad- oder Nährstoffeinträgen in das geschützte Gewässersystem führen; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen 	<p>Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude werden keine Wirkpfade initiiert, die die Durchgängigkeit des geschützten Gewässersystems beeinflussen; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>
<p>Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden <i>(FFH-Code *6230)</i></p>	<p>Innerhalb der beplanten Teilfläche des FFH-Gebietes sowie in deren Umfeld sind keine derart zu klassifizierenden Vegetationsgesellschaften vorhanden.</p> <p>Vorhabensbedingt sind daher auch jegliche Beeinträchtigungen dieses LRTs auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ➤ Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts 	<p>Die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude finden ausnahmslos außerhalb des Schutzgebietes statt; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des Schutzgebietes führen ; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p> <p>Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude werden keine Wirkpfade initiiert, die den Wasserhaushalt des Schutzgebietes beeinflussen – zumal es sich im Wesentlichen um einen bestehenden Gebäudekomplex handelt; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert 	<p>Durch das Vorhaben sind keine Veränderungen gegenüber dem status-quo zu erwarten, da alle baulichen Tätigkeiten außerhalb der Schutzgebietsgrenzen stattfinden; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu beeinträchtigenden Veränderungen der Bewirtschaftungsformen oder des Nährstoffdargebotes innerhalb des Schutzgebietes führen; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>
<p>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) <i>(FFH-Code 6410)</i></p>	<p>Innerhalb der beplanten Teilfläche des FFH-Gebietes sowie in deren Umfeld sind keine derart zu klassifizierenden Vegetationsgesellschaften vorhanden.</p> <p>Vorhabensbedingt sind daher auch jegliche Beeinträchtigungen dieses LRTs auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ➤ Erhaltung des Wasserhaushalts 	<p>Die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude finden ausnahmslos außerhalb des Schutzgebietes statt; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen innerhalb des Schutzgebietes führen; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p> <p>Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude werden keine Wirkpfade initiiert, die den Wasserhaushalt des Schutzgebietes beeinflussen – zumal es sich im Wesentlichen um einen bestehenden Gebäudekomplex handelt; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung 	<p>Durch das Vorhaben sind keine Veränderungen gegenüber dem status-quo zu erwarten, da alle baulichen Tätigkeiten außerhalb der Schutzgebietsgrenzen stattfinden; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu beeinträchtigenden Veränderungen der Bewirtschaftungsformen innerhalb des Schutzgebietes führen; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>
<p>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe <i>(FFH-Code 6431)</i></p>	<p>Innerhalb der beplanten Teilfläche des FFH-Gebietes sowie in deren Umfeld sind keine derart zu klassifizierenden Vegetationsgesellschaften vorhanden.</p> <p>Vorhabensbedingt sind daher auch jegliche Beeinträchtigungen dieses LRTs auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts 	<p>Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude werden keine Wirkpfade initiiert, die den Wasserhaushalt des Schutzgebietes beeinflussen – zumal es sich im Wesentlichen um einen bestehenden Gebäudekomplex handelt; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<p>Berg-Mähwiesen (FFH-Code 6520)</p>	<p>Das Grünland in dem überplanten Teilbereich des Schutzgebietes wurde in 2023 aktuell pflanzensoziologisch untersucht. Die Anwendung der Differenzierungskriterien führte dazu, dass der betroffene Vegetationsbestand noch als Flachland-Mähwiese (LRT 6510) einzustufen war. Demzufolge kommt der LRT 6520 <i>Berg-Mähwiesen</i> in seiner typischen Ausprägung formal nicht innerhalb des Plangebietes vor. Aufgrund der Ähnlichkeit beider Lebensraumtypen erfolgt die nachstehende, wertende Betrachtung quasi für beide genannten LRT.</p> <p>Vorhabensbedingt sind aufgrund der Betroffenheit zunächst Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes 	<p>Durch das Vorhaben sind keine Veränderungen gegenüber dem status-quo zu erwarten, da alle baulichen Tätigkeiten außerhalb der Schutzgebietsgrenzen stattfinden; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu Veränderungen des Nährstoffhaushaltes innerhalb des Schutzgebietes führen; zudem ist vorgesehen für die betroffene Teilfläche Pflege- und Nutzungsvorgaben festzusetzen, die sich an den Vorgaben des Bewirtschaftungsplanes für das Gebiet orientieren. (vgl. dazu Kapitel 6.1); dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 	<p>Durch das Vorhaben sind keine Veränderungen gegenüber dem status-quo zu erwarten, da alle baulichen Tätigkeiten außerhalb der Schutzgebietsgrenzen stattfinden; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu beeinträchtigenden Veränderungen der Bewirtschaftungsformen innerhalb des Schutzgebietes führen; zudem ist vorgesehen für die betroffene Teilfläche Pflege- und Nutzungsvorgaben festzusetzen, die sich an den Vorgaben des Bewirtschaftungsplanes für das Gebiet orientieren. (vgl. dazu Kapitel 6.1); dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>
<p>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) <i>(FFH-Code *91E0)</i></p>	<p>Innerhalb der beplanten Teilfläche des FFH-Gebietes sowie in deren Umfeld sind keine derart zu klassifizierenden Vegetationsgesellschaften vorhanden.</p> <p>Vorhabensbedingt sind daher auch jegliche Beeinträchtigungen dieses LRTs auszuschließen.</p>
<p>Erhaltungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen ➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik 	<p>Die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude finden ausnahmslos außerhalb des Schutzgebietes statt; auch werden keine Wirkpfade initiiert, die zu strukturellen Veränderungen oder Gehölzrücknahmen innerhalb des Schutzgebietes führen; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p> <p>Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude entstehen keine Veränderung der Gewässerdynamik in den dem Schutzgebiet zuzurechnenden Gewässern; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.</p>

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I)	Vorkommen im Vorhabensgebiet
➤ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen	Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Ergänzungsarbeiten an dem Bestandsgebäude entstehen keine Wirkpfade, die zu Funktionsstörungen mit den auetypischen Kontaktlebensräumen in den dem Schutzgebiet zuzurechnenden Gewässern führen; dementsprechend sind Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles durch das Vorhaben ausschließbar.

Für die prioritären Lebensraumtypen (LRT) *6230 und *91E0 sowie für die LRT 3260, 6410, 6431 und 6520 sind relevante, vorhabensbedingte Beeinträchtigungen auszuschließen.

5.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Für das FFH-Gebiet 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘ liegen keine entsprechenden Erhaltungszielsetzungen vor; eine Wirkungsanalyse kann daher entfallen.

5.3 Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II)

Für das FFH-Gebiet 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘ liegen keine entsprechenden Erhaltungszielsetzungen vor; eine Wirkungsanalyse kann daher entfallen.

6. Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit

6.1 Maßnahmen mit Zielorientierung ,LRT – FFH-Anhang I‘

Zur Vermeidung und Minimierung von vorhabensbedingten Beeinträchtigungswirkungen auf wertgebende Lebensraumtypen ist als Maßnahme durchzuführen:

- **Angepasstes Pflege- und Bewirtschaftungskonzept** – Festsetzung verbindlicher Nutzungs- und Pflegevorgaben, die sich an den Inhalten des Bewirtschaftungsplanes für das Schutzgebiet orientieren - siehe NATUREG-Viewer:
[https://natureg.hessen.de/resources/recherche\(Schutzgebiete/RPDA/M_PLAN/4019.pdf](https://natureg.hessen.de/resources/recherche(Schutzgebiete/RPDA/M_PLAN/4019.pdf)

6.2 Maßnahmen mit Zielorientierung ,Leitarten – VS-RL-Anhang I‘

Durch das Vorhaben entstehen keine beeinträchtigenden Wirkungen für wertgebende Lebensraumtypen dieser Klassifizierung. Daher sind keine entsprechenden Maßnahmen festzulegen.

6.3 Maßnahmen mit Zielorientierung ,Leitarten – FFH-Anhang II‘

Durch das Vorhaben entstehen keine beeinträchtigenden Wirkungen für wertgebende Lebensraumtypen dieser Klassifizierung. Daher sind keine entsprechenden Maßnahmen festzulegen.

7. Summationswirkungen mit anderen Vorhaben

Der geplante Eingriff und seine Auswirkung auf die Natura 2000–Kulisse sind auch vor dem Hintergrund von weiteren Vorhaben im betroffenen Landschaftsraum zu sehen und zu bewerten. Relevant sind unter dieser Prämisse Vorhaben, die entweder bereits genehmigt sind, oder deren Planung zeitgleich verfolgt wird, bzw. in naher Zukunft absehbar ist. Im Rahmen der Summationsbetrachtung ist zu prüfen ob die nicht erheblichen Beeinträchtigungen des aktuell begutachteten Vorhabens im Zusammenwirken mit den weiteren Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten.

Als kumulative Projekte sind zu berücksichtigen:

- **Im Betrachtungsraum sind keine entsprechenden Vorhaben bekannt**

Aufgrund dieser Planungssituation können **kumulative Wirkungen** mit dem aktuell begutachteten Vorhaben **ausgeschlossen** werden.

8. Prognose zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete

Die Bewertung der Eingriffserheblichkeit auf die Erhaltungszielsetzungen des FFH-Gebietes 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘ lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Für das FFH-Gebiet 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘ werden keine Vorkommen von Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt.
- Für das FFH-Gebiet 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘ werden ebenfalls keine Vorkommen von Arten des Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie genannt.
- Durch das Vorhaben entstehen in keiner Weise Beeinträchtigungen für die wertgebenden Lebensraumtypen des Anhang 1 der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘.
- Summationseffekte mit anderen Vorhaben sind nicht zu erwarten.

*Durch die Umsetzung der Planinhalte des Bebauungsplanes ‚Westlich Limesstraße‘ der Gemeinde Schmitten für den Ortsteil Oberreifenberg sind keine Wirkmechanismen anzunehmen, die zu erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzungen der im FFH-Gebiet 5716-304 ‚*Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen*‘ vorkommenden wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Lebensraumtypen führen.*

Natura 2000-Prognose erstellt:

Büro für Umweltplanung
Steinbühl 11, 64668 Rimbach
Rimbach, den 25. Juli 2024



Dr. Jürgen Winkler